



Geschäfts- bericht

2023

www.v-mv.de

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
1. DER VM-V - ANSPRECHPARTNER/INNEN	4
2. VERWALTUNGSRAT, AUFGABEN DES DIREKTORS, AUFSICHT	5
3. STABSSTELLE	7
4. BEREICH PERSONAL / ORGANISATION	9
5. BEREICH VERSORGUNG	10
5.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG.....	10
5.2 TEAM AKTIVBETREUUNG.....	10
5.2.1 Festsetzungen.....	10
5.2.2 Anwartschaftsberechnungen.....	10
5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung.....	11
5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen.....	11
5.2.5 Streitverfahren.....	11
5.2.5.1 Widerspruchsverfahren.....	11
5.2.5.2 Klagen.....	11
5.3 TEAM VERSORGUNG	12
5.3.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten	12
5.3.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge	13
5.3.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes	14
5.4 TEAM UMLAGE / MITGLIEDERSERVICE	14
5.4.1 Mitglieder	14
5.4.2 Bedienstete	15
5.4.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung).....	15
5.4.4 Altersstruktur.....	16
5.4.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger	16
5.4.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand.....	17
5.4.7 Leistungen.....	17
5.4.7.1 Nachversicherung.....	17
5.4.7.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SBG VI.....	18
5.4.7.3 Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLStV).....	18
5.4.8 Umlagen und Beteiligungen	19
6. BEREICH FINANZEN	20
6.1 AUFGABEN DES BEREICHS.....	20
6.2 WICHTIGE KENNZAHLEN	21
6.3 VERMÖGENSENTWICKLUNG.....	23
6.4 JAHRESABSCHLUSS	25
6.4.1 Bilanz	25
6.4.2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung).....	26
7. BEREICH BEIHILFE	27
7.1 ALLGEMEINES	27
7.1.1 Mitgliederbereich der Beihilfeumlagegemeinschaft.....	27
7.1.2 Bereich Dienstleistungen	28
7.1.3 Bereich Heilfürsorge	28
7.2. AUFGABENERFÜLLUNGEN.....	28
7.2.1 Leistungen im Mitgliederbereich - Beihilfeumlage	28

7.2.2 Leistungen im Bereich Dienstleistungen	31
7.2.3 Leistungen im Bereich Heilfürsorge	31
7.2.4 Informationen	31
7.2.5 Streitverfahren	32
7.2.5.1 Widerspruchsverfahren	32
7.2.5.2 Klagen	32
8. ZENTRALE KOMMUNALE BEZÜGEKASSE	33
8.1 ALLGEMEINES	33
8.2 AUSBLICK	34
8.3 LOGA3 DAS MITARBEITERPORTAL	34
AUSBLICK	35

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die weltpolitische Lage war auch im Berichtsjahr 2023 weiterhin sehr angespannt. Der weiter andauernde Ukraine-Krieg und der Angriff der Hamas auf den Staat Israel führten aber nicht dazu, dass die Kapitalmärkte wie im Vorjahr einbrachen.

Die Vorbereitung der Einführung der neuen Finanzierungsgrundlagen für den VM-V zum 01.01.2024 war sicherlich das Scherpunktthema im Berichtsjahr, zumal es für die Einführung noch der Änderung des VM-V-Gesetzes bedurfte. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat die entsprechende Änderung aber rechtzeitig zum Jahreswechsel beschlossen.

Die ZKB des VM-V wurde bereits im Berichtsjahr von unserem neuen IT-Partner, dem Zweckverband Ostwestfalen-Lippe-IT (OWL-IT), erfolgreich administriert und konnte weiterhin neue Mitglieder aufnehmen. In der Beihilfeumlagekasse wurden der zum 01.01.2025 anstehende Wechsel auf ein neues Beihilfeprogramm vorbereitet sowie personelle Maßnahmen wegen des bevorstehende Rentenbeginns

von zwei langjährigen Kolleginnen getroffen.

Es hat sich auch im Jahr 2023 gezeigt, wie wichtig das persönliche Engagement jeder einzelnen Kollegin und jedes einzelnen Kollegen ist, um eine so herausragende Gemeinschaftsleistung wie im Jahr 2023 vorweisen zu können. Darauf bin ich stolz und dafür gilt mein besonderer Dank allen Kolleginnen und Kollegen des VM-V.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch unseren Mitgliedern für das uns entgegengebrachte Vertrauen, dem Verwaltungsrat und dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung als Aufsichtsbehörde für die stets gute Zusammenarbeit sowie unseren Geschäftspartnern in der Vermögensanlage für die gute Beratung.

Auch unsere Dachorganisation, die AKA, hat uns stets gut beraten. Dem fünfköpfigen Vorstand der AKA und der hauptamtlichen Geschäftsstelle der AKA gebührt daher ebenfalls ein großer Dank.

Kiel, im September 2024

gez. Nils Lindemann
Direktor des VM-V

1. Der VM-V - Ansprechpartner/innen

Wahrnehmung der Aufgaben des Direktors	
Nils Lindemann 0431 / 5701 - 100 nils.lindemann@vak-sh.de	
Stabstellenleitung	
Maike Sandvoß 0431 / 5701 - 130 maike.sandvoss@vak-sh.de	
Ansprechpartner/in	Stellvertreter/in
Michael Börm Bereichsleitung Bereich I Personal/Organisation 0431 / 5701 - 110 michael.boerm@vak-sh.de	Karsten Reckling 0431 / 5701 - 121 karsten.reckling@vak-sh.de
Axel Schröter Bereichsleitung Bereich II Versorgung 0431 / 5701 - 140 axel.schroeter@vak-sh.de	Maike Ehlers 0431 / 5701 - 141 maike.ehlers@vak-sh.de
Maik Longwitz Bereichsleitung Bereich III Finanzen 0431 / 5701 - 190 maik.longwitz@vak-sh.de	Katrin Koch 0431 / 5701 - 192 katrin.koch@vak-sh.de
Heike Ellersiek Bereichsleitung Beihilfestelle Schwerin 0385 / 3031 - 500 heike.ellersiek@v-mv.de	Gundula Plewka 0385 / 3030 - 505 gundula.plewka@v-mv.de
Fanny Komnick Bereichsleitung Zentrale Kommunale Bezügekasse 0395 / 5639908 - 15 fanny.komnick@v-mv.de	Elke Behrens 0395 / 5639908 - 13 elke.behrens@v-mv.de
Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern - Körperschaft des öffentlichen Rechts -	
Bertha-von-Suttner-Straße 5 19061 Schwerin Telefon: 0385 - 30310 Telefax: 0385 - 3031504 Internet: www.v-mv.de E-Mail: beihilfe@v-mv.de	Friedrich-Engels-Ring 54 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 - 563990816 Telefax: 0395 - 563990811 Internet: www.v-mv.de E-Mail: bezuege@v-mv.de
Knooper Weg 71 24116 Kiel Telefon: 0431 - 57010 Telefax: 0431 - 564705 Internet: www.v-mv.de E-Mail: versorgung@v-mv.de	

2. Verwaltungsrat, Aufgaben des Direktors, Aufsicht

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern besteht aus sieben Mitgliedern. Vier Mitglieder werden vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern und drei Mitglieder vom Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern benannt.

Im Jahr 2023 fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsrates statt.

Dem Verwaltungsrat gehörten während des Berichtsjahres an:

Vorsitzender

Stephan Meyer
Beigeordneter des Landkreises Rostock

Stellvertretender Vorsitzender

Andreas Wellmann
Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

Vertreter des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder	Stellvertreter/in
Stephan Meyer Beigeordneter des Landkreises Rostock	Ricarda Rumpel Landkreis Vorpommern-Rügen
Thomas Fandrich Landkreis Nordwestmecklenburg	Ilka Heise Landkreis Vorpommern-Greifswald
Matthias Köpp Geschäftsführer des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Kurt van de Laar Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern

Vertreter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder	Stellvertreter/in
Jörg Siekmeier Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Deyelsdorf	Birgit Czarschka Bürgermeisterin Gemeinde Bernitt

Andreas Wellmann Geschäftsführer des Städte- und Gemein- detages Mecklenburg-Vorpommern	Thomas Deiters Stellvertretender Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetag Mecklenburg- Vorpommern
Constance von Buchwaldt Bürgermeisterin der Gemeinde Feldberg	Pirko Scheiderer Leiterin des Haupt- und Ordnungsamtes der Stadt Grevesmühlen
Jürgen Kliewe Bürgermeister der Stadt Ueckermünde	Thomas Tauer Abteilungsleiter Personalservice der Stadt Neubrandenburg

Wahrnehmung der Aufgaben des Direktors

Die Aufgaben des Direktors des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern werden von Herrn Nils Lindemann, Geschäftsführer der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, in Personalunion wahrgenommen.

Der Geschäftsführer der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern, Herr Frank Acker, ist Vertreter des Direktors in Angelegenheiten der ZMV.

Aufsicht

Die Rechtsaufsicht führt das

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

3. Stabsstelle

**Leiterin des
Stabes**

**Gremienbetreu-
ung, Kapitalan-
lage, Risikoma-
nagement**



**Telefon:
0431 / 5701 - 130**

**E-Mail:
maike.sandvoss
@vak-sh.de**

Die Stabsstelle wurde im Februar 2019 im Rahmen der Neustrukturierung der Versorgungsausgleichskasse in Schleswig-Holstein, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages für den Versorgungsverband Mecklenburg- Vorpommern mit der Aufgabenwahrnehmung betraut wurde, eingerichtet. Hier sind seitdem Grundsatzaufgaben wie z.B. Risikomanagement, Gremienbetreuung, rechtliche Grundsatzangelegenheiten der VAK und des VM-V sowie die Vermögensverwaltung und Kapitalanlagenbetreuung beider Verbände zentralisiert. Zudem befasst sich die Stabsstelle federführend mit steuerlichen Themen, wie z.B. die Umsatzsteuer nach § 2b Umsatzsteuergesetz. Aber auch Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Festlegung von grundsätzlichen Ausrichtungen der Geschäftspolitik der VAK und des VM-V gehören zum Aufgabengebiet.

Die Leitung der Stabsstelle ist eng mit dem Aufgabenbereich des Geschäftsführers der VAK bzw. der Wahrnehmung der Aufgaben des Direktors des VM-V verknüpft und leistet hierbei Unterstützung. Zudem ist die aktuelle Leiterin der Stabsstelle, Frau Maike Sandvoß, als stellvertretende Geschäftsführerin vom Vorstand bestellt worden.

Das Jahr 2023 zeichnete sich insgesamt durch eine Erholung der Finanzmärkte aus. Mit dem Rückgang der Inflation im Laufe

des Jahres konnten in der Kapitalanlage durch die Krisen des Vorjahres verursachte Rücksetzer gerade beim Rentenfonds, in dem ein Großteil der Versorgungsrücklage angelegt ist, aber auch bei den Mischfonds im Bereich des VM-V weitestgehend wieder aufgefangen werden. Diese erfreuliche Entwicklung wurde begleitet durch hohe Zinsen für Direktanlagen bei Banken und Sparkassen.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildeten die neuen Finanzierungsgrundlagen des VM-V, die ab dem 01.01.2024 in Kraft getreten sind. Hier waren Einzelfragen bis kurz vor der endgültigen Beschlussfassung des Verbandsgesetzes im Dezember zu klären. Dennoch konnten auch darüber hinaus die umfangreich überarbeitete Satzung mit den Änderungen der Finanzierungsgrundlagen fristgerecht in Kraft gesetzt werden.

Weiteres Schwerpunktthema im Stab war die Umsetzung der Umsatzsteuer nach § 2b Umsatzsteuergesetz. Im Laufe des Jahres konnten intern die Abläufe so gestaltet werden, dass die Vorsteueranmeldungen fristgerecht beim Finanzamt vorgenommen werden konnten.

Hinsichtlich möglicher Vorsteuerabzüge wurden erste Berechnungen und Prüfungen vorgenommen. In Ermangelung eines

allgemeingültigen Rundschreibens für Körperschaften öffentlichen Rechts sind diesbezüglich allerdings die Prüfungen noch nicht abgeschlossen. Insgesamt hat sich jedoch in der praktischen Umsetzung gezeigt, dass zukünftig eine steuerberaterliche Begleitung erforderlich ist, um das komplexe Steuerrecht angemessen einhalten zu können.

Der Stab der Geschäftsführung war auch in 2023 bei zahlreichen weiteren Themen wie IT-Sicherheit/IT-Notfallplan und weitere Anforderungen aus dem europäischen Recht, wie z.B. die Umsetzung des Hinweisgeberchutzgesetzes gehörten hierzu; ebenso die im Rahmen des Besoldungsstrukturgesetzes geplanten Änderungen in Bezug auf die Versorgungsrücklage.

Aber auch der monatliche Austausch des Direktors mit den Leitungen der Bezügekasse, der Beihilfekasse und der ZMV, sowie die Begleitung und Vorbereitung der Sitzungen und der Beschlüsse des Verwaltungsrates gehören zum Aufgabengebiet der Stabsstelle. wird von der Stabsstelle begleitet hierzu, ebenso wie die Begleitung und Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrates.

4. Bereich Personal / Organisation

Bereichsleitung

**Personal /
Organisation**



Telefon:
0431 / 5701 - 110

E-Mail:
michael.boerm@
vak-sh.de

Der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern ist ein innovatives öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen auf kommunaler Ebene in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Verbindung moderner Personalpolitik mit moderner Technik sorgt für eine Bündelung und Fokussierung aller Kräfte auf das Verbandsziel. Hierin und in der zielorientierten Einbindung unserer Mitarbeitenden in Geschäftsprozesse sehen wir einen strategischen Schlüssel für den Erfolg des Verbandes.

Durch ständige Weiterqualifikation der Mitarbeiter:innen der Beihilfestelle (Schwerin) und der Zentralen Kommunalen Bezügekasse (Neubrandenburg) in Mecklenburg-Vorpommern sowie Investitionen in unterstützende Technik und EDV-Verfahren wird die Leistungsfähigkeit des Verbandes auch zukünftig auf einem gewohnt hohen Niveau gehalten.

Personell, organisatorisch und IT-technisch ist der Verband für die vor ihm liegenden Aufgaben weiterhin bestens gerüstet.

5. Bereich Versorgung

**Bereichsleitung
Versorgung**



Telefon:
0431 / 5701 - 140

E-Mail:
axel.schroeter@vak-
sh.de

5.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftsentwicklung

Auch beim VM-V soll die Erhebung der Umlage verursachungsgerechter erfolgen. Hierzu wird ein System angestrebt, bei dem nicht nur die Aktivbezüge die Grundlage für die Umlageerhebung bilden sollen. Viel-

mehr sollen auch die gezahlten Versorgungsbezüge mit in die Umlageberechnung einfließen. Eine entsprechende Satzungsänderung ist für das Jahr 2024 erfolgt.

5.2 Team Aktivbetreuung

5.2.1 Festsetzungen

Im Jahr 2023 sind 113 (108) Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand getreten,

für die die entsprechenden Festsetzungen der Versorgungsbezüge zu fertigen waren.

5.2.2 Anwartschaftsberechnungen

Das Team Aktivbetreuung ist bestrebt, dem Informationsbedürfnis der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich ihrer Alterssicherungsansprüche dadurch gerecht zu werden, dass sie neben den laufenden Versorgungsfallberechnungen jahrgangsweise bei den älteren Beamtinnen und Beamten zusätzlich die Versorgungsanwartschaften feststellt. Im Jahre 2023 sind in 200 (210) Fällen Anwartschaftsberechnungen erteilt worden. Die Anwartschaftsberechnungen

selbst berücksichtigen den Stand der jeweiligen gegebenen Rechtslage. Neben diesen zusätzlichen Anwartschaftsberechnungen stellt sich der Bereich vielen Fragen der Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Folgen für die Versorgungsansprüche, wenn Einzelne in Erwägung ziehen, sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen zu lassen, welche Folgen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit hätte.

5.2.3 Auskünfte über auszugleichende Versorgung

In 15 (6) Fällen sind für die Familiengerichte Auskünfte nach dem Versorgungsausgleichsgesetz über die auszugleichende Versorgung im Rahmen von Ehescheidungen erteilt worden. Hierbei ist an-

zumerken, dass das Land für die Träger einer Versorgung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis im Rahmen des Versorgungsausgleichs keine interne Teilung vorsieht.

5.2.4 Ersatz von Unfallfürsorgeleistungen

Im Berichtsjahr wurden 61 (73) neue - von den Dienstherren anerkannte - Dienstunfälle bearbeitet.

In 72 (77) Fällen wurden Unfallfürsorgeleistungen in Höhe von insgesamt 126.827,60 EUR (199.812,75 EUR) gezahlt. An Ruhestandsbeamte waren Unfallausgleichszahlungen aus Unfällen des früheren aktiven

Dienstverhältnisses in Höhe von 104.913,52 EUR (87.408,15 EUR) zu leisten. Insgesamt wurden 231.711,12 EUR (287.220,90 EUR) an Unfallfürsorgeleistungen gezahlt.

5.2.5 Streitverfahren

5.2.5.1 Widerspruchsverfahren

Im Jahre 2023 wurden 11 Widersprüche gegen Bescheide des Bereichs Versorgung erhoben. Davon wurden 5 Widersprüche zurückgenommen und 6 zurückgewiesen.

Aus Vorjahren hat sich 1 Widerspruch durch Zurückweisung erledigt.

5.2.5.2 Klagen

Es wurden in 2023 keine Klagen erhoben. Klageerledigungen aus Vorjahren sind nicht zu verzeichnen.

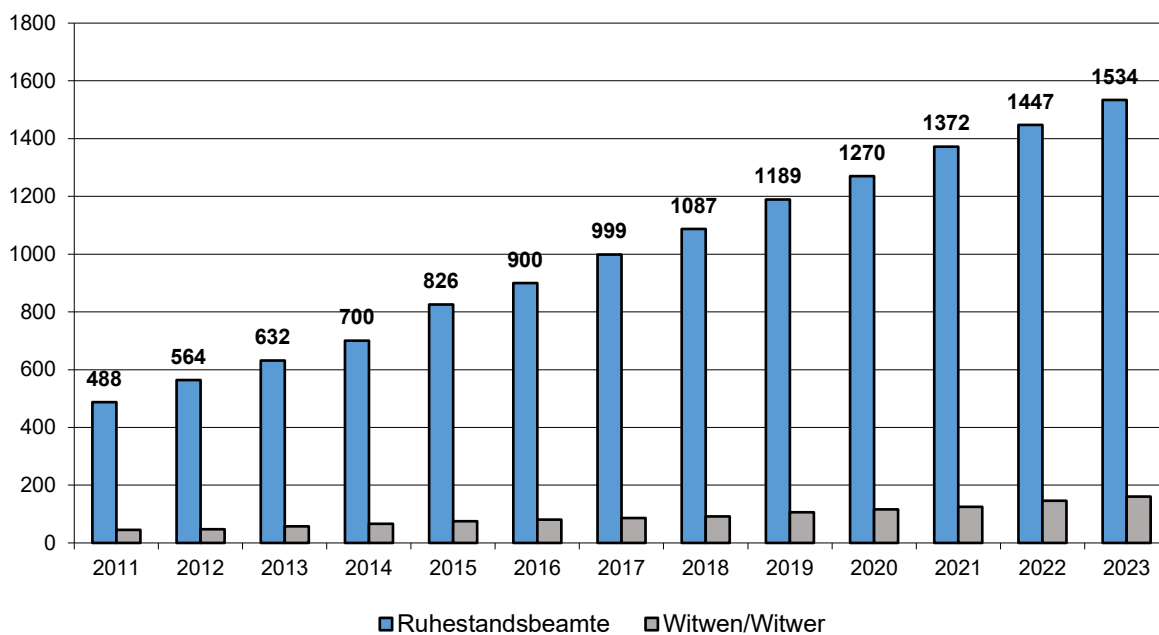
5.3 Team Versorgung

5.3.1 Anzahl der Versorgungsberechtigten

Zum 31.12.2023 gliederte sich die Zahl der Versorgungsempfänger wie folgt auf:

	Umlagepflichtige Mitglieder	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgung und Vollerstattungsfälle)	Insgesamt
Ruhestandsbeamte	1.534	12	1.546
Witwen/Witwer	161	1	162
Voll- und Halbweisen	14	-	14
Insgesamt	1.709	13	1.722

Entwicklung der Versorgungsberechtigten (umlagepflichtige Mitglieder)

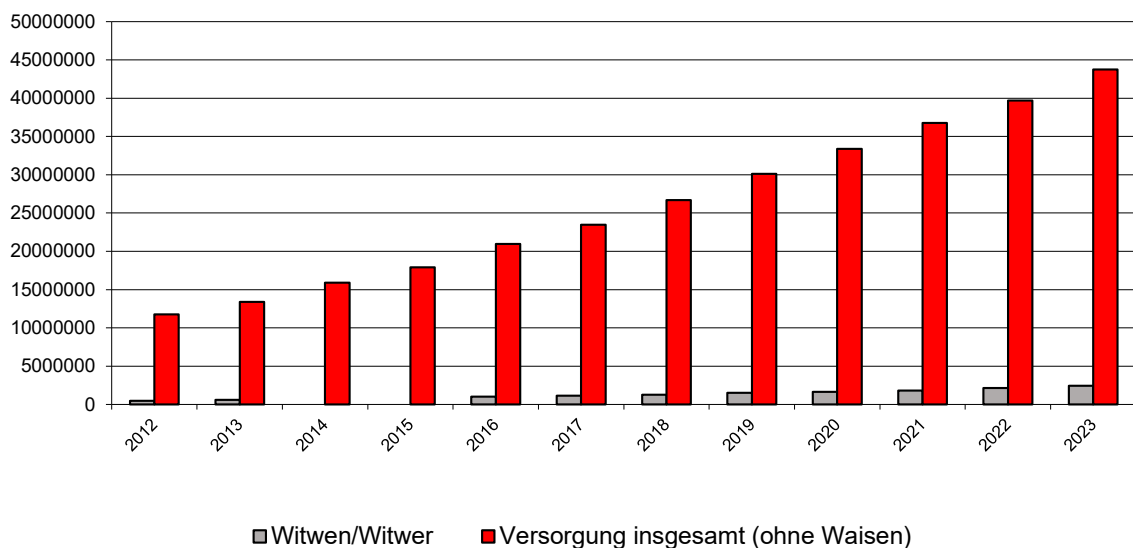


5.3.2 Höhe der gezahlten Versorgungsbezüge

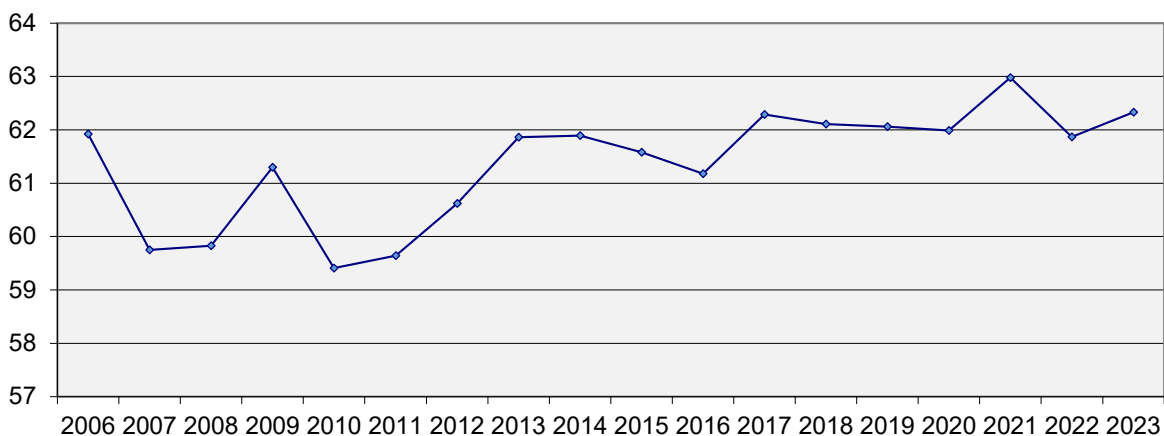
Im Jahr 2023 wurden Versorgungsbezüge (ohne Dienstunfallfürsorgeleistungen) in folgender Höhe gezahlt:

	Umlagepflichtige Mitglieder	Auftragsfälle (Geschäftsbesorgungen und Vollerstattungs- fälle)	Insgesamt
	in EUR	in EUR	in EUR
Ruhestandsbeamte	41.329.484,10	296.415,41	41.625.899,51
Witwen	2.438.487,01	5.033,83	2.443.520,84
Vollwaisen	40.429,07	/	40.429,07
Halbwaisen	31.178,23	/	31.178,23
Insgesamt	43.839.578,41	301.449,24	44.141.027,65

Entwicklung der Versorgungsleistungen der umlagepflichtigen Mitglieder



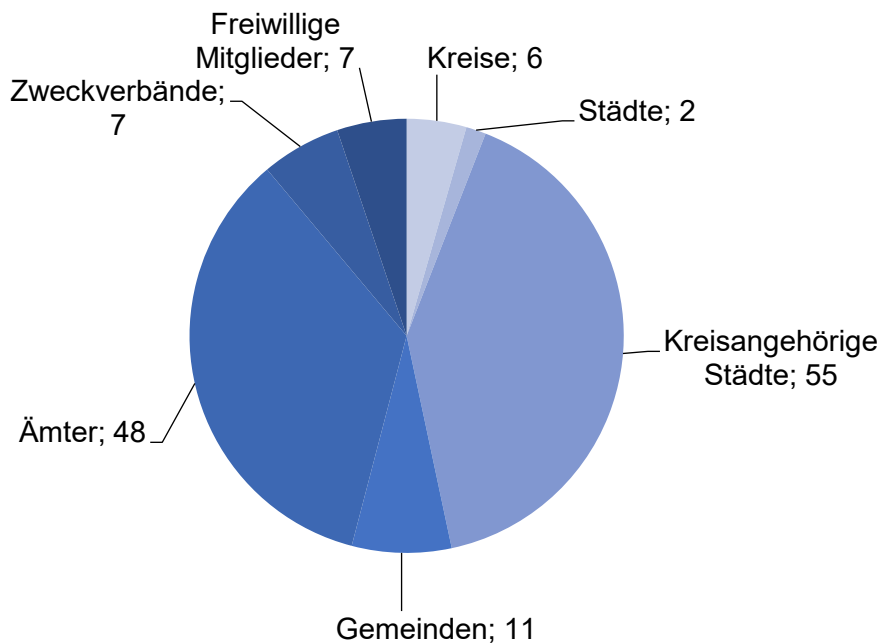
5.3.3 Durchschnittliches Lebensalter bei Beginn des Ruhestandes



5.4 Team Umlage / Mitgliederservice

5.4.1 Mitglieder

Der Mitgliederbestand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:



Anzahl der Mitglieder gesamt: 136

5.4.2 Bedienstete

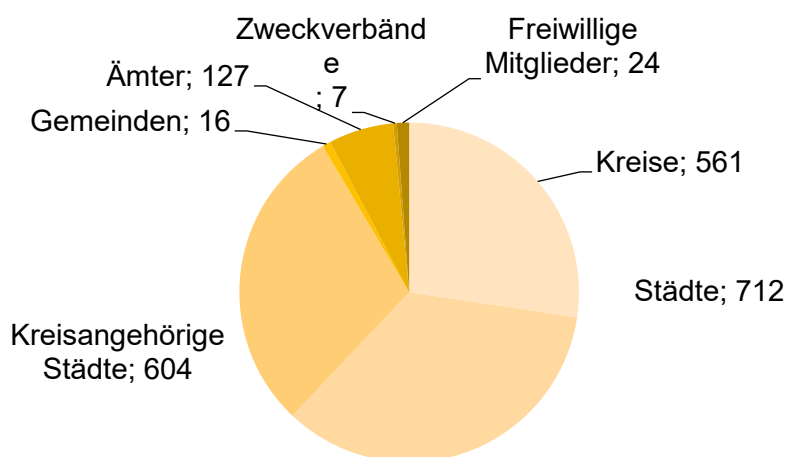
Gemäß § 13 der Satzung bezieht sich die Mitgliedschaft beim VM-V auf alle Bediensteten, die Anwartschaft auf beamtenrechtliche Versorgung haben oder denen eine solche Versorgung gewährt werden kann.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Bediensteten in 2023 wie folgt entwickelt:

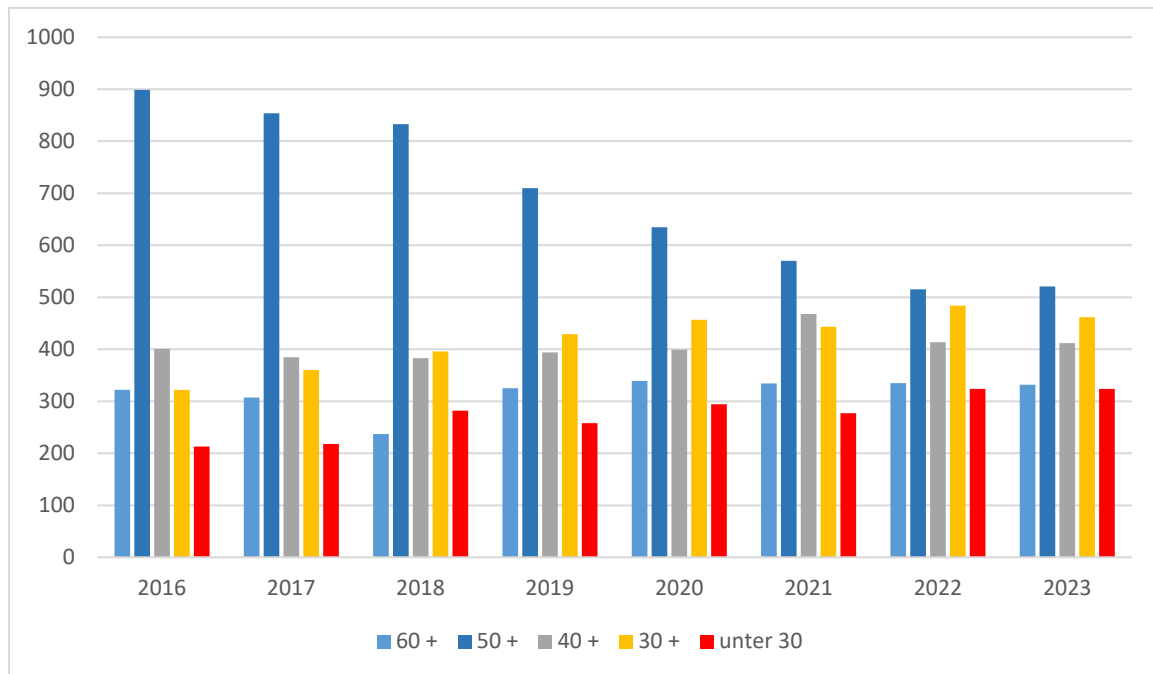
Zahl der Bediensteten im / in	31.12.2023	31.12.2022
Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	1.936	1.944
davon: Teilzeitbeschäftigung	188	183
Beurlaubung	22	29
Beamtenverhältnis auf Zeit	107	107
Vorbereitungsdienst	223	219
Insgesamt	2.266	2.270

5.4.3 Mitglieder und Bedienstete (Zusammenfassung)

Die Mitglieder beschäftigten im Berichtsjahr:



5.4.4 Altersstruktur



Das durchschnittliche Lebensalter betrug in

2023: 46 Jahre

5.4.5 Entwicklung Aktive zu Versorgungsempfänger

Im Jahr 2023 waren insgesamt **164 umlagepflichtige Neuzugänge** (inkl. der übernommenen Anwärter nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes) zu verzeichnen.

Dem gegenüber standen **113 Versetzungen in den Ruhestand** mit Versorgungsanspruch.

5.4.6 Gründe für Versetzung in den Ruhestand

Eintritt / Versetzung in den Ruhestand		31.12.2023	31.12.2022
nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze ab dem 65. Lebensjahr		17	19
Besondere Altersgrenze (z. B. Feuerwehrbeamte ab 60. Lebensjahr)		30	29
nach Vollendung des 63. Lebensjahres ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit		36	34
Schwerbehinderte ab 60. Lebensjahr		5	4
wegen Dienstunfähigkeit	60. - 65. Lebensjahr	12	8
	55. - 59. Lebensjahr	5	3
	50. - 54. Lebensjahr	1	1
	45. - 49. Lebensjahr	0	1
	unter 45. Lebensjahr	2	0
wegen Ablauf der Amtszeit		5	6
aus sonstigen Gründen (einstweiliger Ruhestand, Abwahl, Tod oder Übernahme Geschäftsbesorgung für Mitglieder)		0	0
Insgesamt		113	108

5.4.7 Leistungen

5.4.7.1 Nachversicherung

Gemäß § 25 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 22.03.2012 übernimmt der VM-V die Nachversicherungsbeiträge an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger, soweit sie auf Dienstzeiten von Bediensteten seiner Mitglieder entfallen, für die Umlagen entrichtet worden sind. Versicherungsbeiträge für Zeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Anwär-

ter) sind dem VM-V zu erstatten, da Beamte im Vorbereitungsdienst gemäß § 33 der Satzung von der Umlagepflicht befreit sind. Die Durchführung bzw. der Aufschub der Nachversicherung erfolgten im Auftrag der Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden für 54 Fälle Nachversicherungsleistungen in Höhe von 652.855,93 EUR geleistet.

5.4.7.2 Versorgungsausgleich nach Ehescheidung gem. § 225 Absatz I und II SBG VI

Im Berichtsjahr wurden in insgesamt 105 (99) Fällen 837.064,43 EUR (720.406,41 EUR) an die Rentenversicherungsträger gezahlt, um nach den Maßgaben des Versorgungsausgleichsverfahrens die durch die fiktive Versicherung entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Zu Lasten des Kommunalen Versorgungsverbandes und

damit zu Lasten der die Umlage finanzierenden Kommunen werden diese Zahlbeträge in aller Regel nicht in gleichem Umfang durch die später einsetzenden Kürzungsbeträge gemäß § 57 BeamtVG bei den Versorgungsbezügen nach der Versetzung in den Ruhestand aufgefangen.

5.4.7.3 Versorgungslastenteilung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLTSStV)

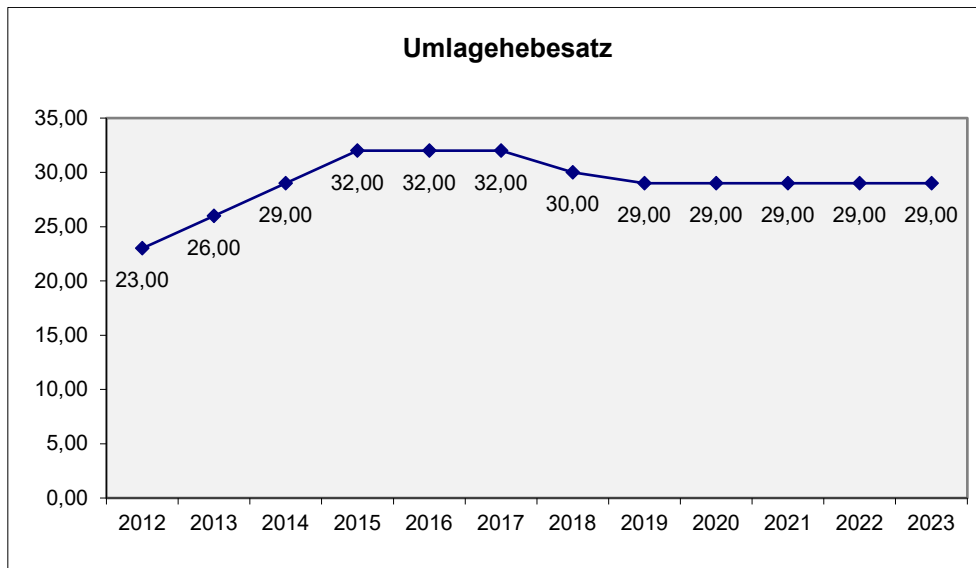
Mit dem zum 01.01.2011 erfolgten Inkrafttreten des VLTSStV als Nachfolgeregelung zum § 107 b BeamtVG hat der abgebende Dienstherr, wenn eine Beamtin bzw. ein Beamter in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen wird, eine Abfindung an den neuen Dienstherrn zu entrichten.

Die zu zahlenden Abfindungsbeträge werden vom VM-V für die bei ihm angemeldeten Beschäftigten vereinnahmt bzw. gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir in 28 (35) Erstattungsfällen 2.007.833,79 EUR (3.811.369,17 EUR) bei anderen Dienstherrn und Versorgungseinrichtungen geltend gemacht. Im Gegenzug hatte der VM-V sich in 22 (16) Fällen mit einer Summe von 1.873.369,01 EUR (1.292.928,24 EUR) an den Versorgungsbezügen ehemaliger Bediensteter seiner Mitglieder zu beteiligen.

5.4.8 Umlagen und Beteiligungen

Der Umlagehebesatz hat sich seit 2011 wie folgt entwickelt:



Der Umlagehebesatz für das Berichtsjahr 2023 betrug 29 v.H. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 46.550.916,42 (45.468.318,58 EUR EUR) erzielt.

Ferner haben sich die Mitglieder satzungsgemäß in folgenden Fällen an den Versorgungsaufwendungen einzelner Bediensteter zu beteiligen:

- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vervollendung 65. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit
- vorzeitige Zuruhesetzung (vor Vervollendung 60. Lj.) wegen Dienstunfähigkeit von Feuerwehrbeamten
- Sonderregelung für Beamte auf Zeit (nach Amtszeiten)

Daneben ist in folgenden Fällen der Versorgungsaufwand gänzlich zu erstatten:

- Versetzung in den einstweiligen Ruhestand
- Abberufung aus dem Amt
- nicht umlagepflichtig zugeführte Bedienstete

Im Berichtsjahr haben sich die Mitglieder der Solidargemeinschaft mit 5.385.237,13 EUR (4.956.985,57 EUR) an den Versorgungsbezügen ihrer Bediensteten beteiligt.

6. Bereich Finanzen

Bereichsleitung
Finanzen



Telefon:
0431 / 5701 - 190

E-Mail:
**maik.longwitz@vak-
sh.de**

6.1 Aufgaben des Bereichs

Der Bereich Finanzen der Versorgungsausgleichskasse (VAK) in Kiel ist im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages für den gesamten Zahlungsverkehr des Kommunalen Versorgungsverbandes (VM-V) zuständig.

Wir gewährleisten, dass alle Zahlungen (insbesondere die Versorgungs- und Beihilfezahlungen) termingerecht geleistet werden.

Bei der Haushaltsführung richten wir uns nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu gehört auch die jährliche Aufstellung von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen. Die Haushaltspläne werden jährlich vom Verwaltungsrat des VM-V beraten und beschlossen. Danach werden die Haushaltspläne dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt und veröffentlicht.

Die Jahresabschlüsse werden von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeprüft. Über die Entlastung des Direktors (in Personalunion mit dem Geschäftsführer der VAK) entscheidet der Verwaltungsrat.

Zusätzlich zu den Haushaltsaufgaben unterstützt der Bereich Finanzen die anderen Bereiche bei der Gebührenkalkulation und ist für die Abrechnung der Geschäftsbesorgung mit der VAK zuständig. Ebenso übernimmt der Bereich die Rechnungslegung für die Zentrale Kommunale Bezügekasse (ZKB) und die Beihilfekasse.

Seit dem Haushaltsjahr 2023 gehört auch die Prüfung und Überwachung der korrekten Erfassung von Anordnungen in Bezug auf §2b UStG sowie die termingerechte Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen zu den Aufgaben des Bereichs.

6.2 Wichtige Kennzahlen

Die wichtigsten vorläufigen Kennzahlen stellen sich unterteilt nach Aufgabenbereichen wie folgt dar:

Beamtenversorgung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung ¹ in %
Mitglieder	136	136	0,0
<i>Aktive Beschäftigte</i>	2.045	2.051	-0,3
<i>Versorgungsempfänger</i>	1.734	1.619	7,1
Umlagehebesatz	29%	29%	-
	in Mio. €	in Mio. €	
Umlagen	46,2	45,4	2,4
Versorgungsleistungen	44,2	40,2	9,9
Ergebnisrücklage Versorgung	359,3	355,1	1,2
Sondervermögen Versorgungsrücklage nach §18 LBesG M-V	45,7	45,5	0,4

Beihilfekasse	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung ¹ in %
Mitglieder der Umlagekasse	131	131	0,0
<i>Aktive Bedienstete</i>	1.279	1.308	-2,2
<i>Versorgungsempfänger</i>	1.708	1.612	6,0
Freiwillige Mitglieder	9	9	0,0
<i>Beihilfeberechtigte ca.</i>	590	579	1,9
	in Mio. €	in Mio. €	
Beihilfeleistungen an Beamte und Versorgungsempfänger der Mitglieder	10,8	9,7	11,5
Ergebnisrücklagen	1,1	1,0	11,5

¹ %-Veränderungen auf genaue Beträge

Zentrale Kommunale Bezügekasse (ZKB)	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung ² in %
Mitglieder	62	64	-3,1
<i>Personalfälle ca.</i>	6.000	5.900	1,7
	in Mio. €	in Mio. €	
abgerechnete Personalkosten	280,5	251,7	11,4
Umlagen/Erstattungen	1,4	1,3	3,9
Ergebnisrücklage	0,5	0,6	-14,4

Vermögensanlagen	31.12.2023 in Mio.€	31.12.2022 in Mio.€	Veränderung ³ in %
Vermögensanlagen gesamt	399,2	392,6	1,7
davon Finanzanlagen	369,7	365,5	1,1
<i>Beteiligungen</i>	0,2	0,2	-
<i>Sondervermögen Versorgung nach §18 LBesG M-V</i>	45,7	45,5	0,4
<i>Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Publikumfonds, Spezialfonds, Namensschuldverschreibungen, (Hypotheken-)Namenspfandbriefe)</i>	237,2	237,2	0,0
Erträge aus Vermögensanlagen	2,9	2,5	19,3

² %-Veränderungen auf genaue Beträge

³ %-Veränderungen auf genaue Beträge

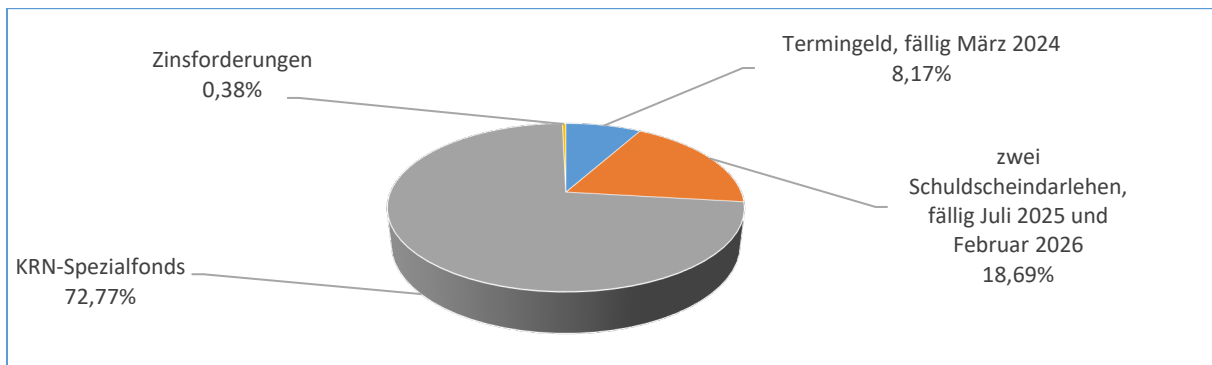
6.3 Vermögensentwicklung

Entwicklung des Sondervermögens Versorgungsrücklage nach §18 LBesG M-V:

Gemäß §18 LBesG M-V werden beim Bund, den Ländern und bei den Kommunen Versorgungsrücklagen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet, um die Versorgungsleistungen angesichts der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen. Seit 2022 entfällt die Zuführung seitens der Mitglieder. Über die

Verwendung der Rücklage wird der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit entscheiden.

Gemäß § 10 Abs. 4 und 5 der Satzung des VM-V weist das Sondervermögen Versorgungsrücklage per 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 45,7 Mio. € (Vorjahr 45,5 Mio. €) aus und setzt sich wie folgt zusammen:

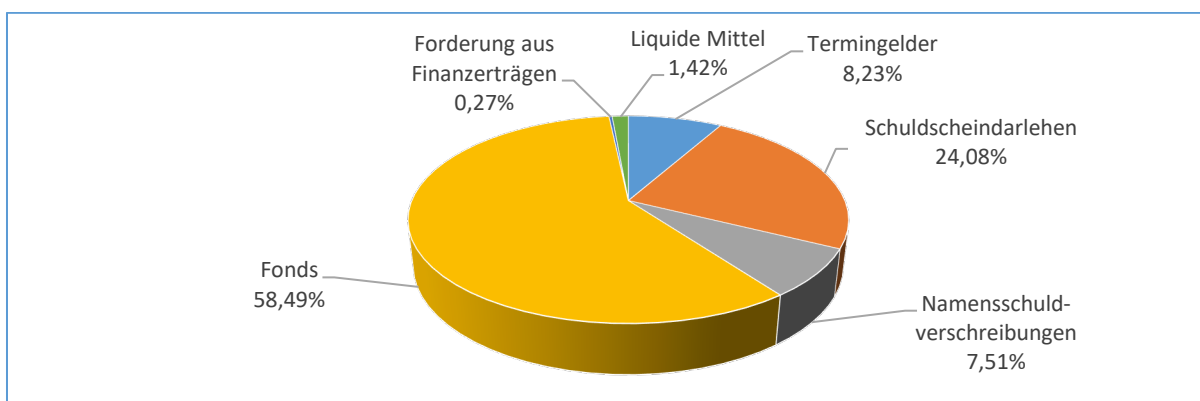


Ergebnisrücklage Versorgung:

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung sind zur rechtzeitigen Leistungsfähigkeit des VM-V liquide Mittel vorzuhalten, die mindestens 1/12 der jährlichen Versorgungsauszahlung betragen. Darüber hinaus sind zur Sicherung der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung, zur Vermeidung von Umlageschwankungen sowie zur Vorsorge für die

zu erwartenden Steigerungen der Versorgungslasten der Mitglieder Rücklagen zu bilden.

Die Ergebnisrücklage Versorgung weist per 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 359,3 Mio. € (Vorjahr 355,1 Mio. €) aus und setzt sich vor Zuführung des Jahresüberschusses von 7,7 Mio. € wie folgt zusammen:

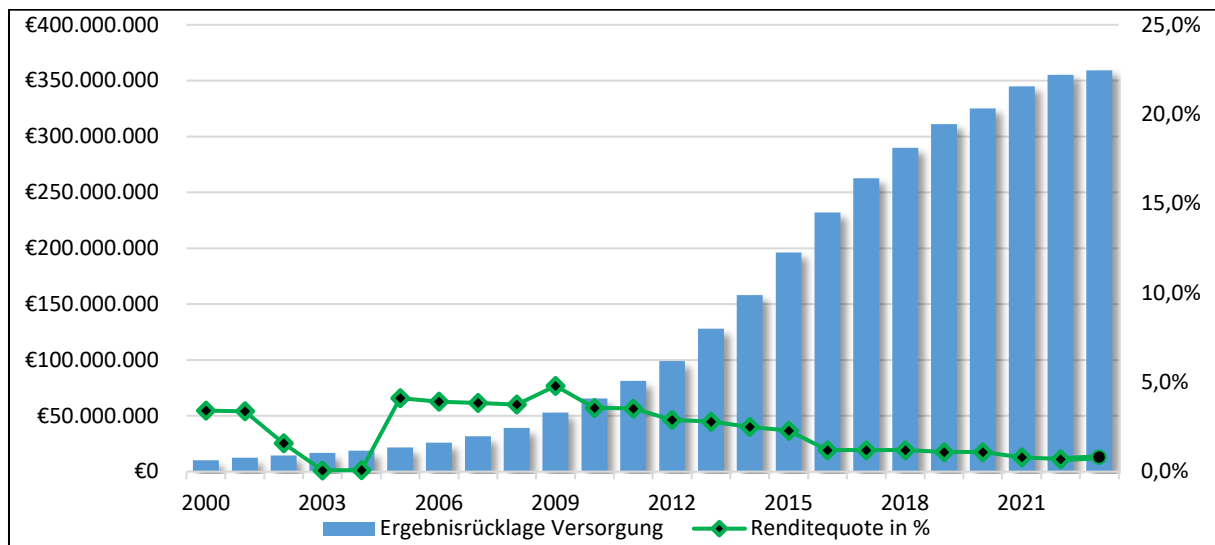


Entwicklung der Ergebnisrücklage Versorgung:

Seit 2019 beträgt der Umlagehebesatz 29 %. Die vom Verwaltungsrat beschlossene Änderung der Finanzierungsgrundlagen tritt ab 2024 in Kraft, um die Ausfinanzierung der Versorgungsaufwendungen weiterhin langfristig zu sichern.

Für das Jahr 2023 wurde erneut auf Ausschüttungen bei den Spezialfonds verzich-

tet, um die weitere positive Kursentwicklung durch den Erhalt der Fondsvermögen zu unterstützen. Der Zinsertrag stieg aufgrund der steigenden Zinserträge aus den neuen Direktanlagen, den Ausschüttungen aus den Publikums- und Immobilienfonds sowie der Verzinsung der Tagesgeldkonten.



6.4 Jahresabschluss

6.4.1 Bilanz

Die vorläufige ungeprüfte Bilanz für das Jahr 2023 (Auszug) ohne die Berücksichtigung der ZMV stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2023 in Mio. €	31.12.2022 in Mio. €
Anlagevermögen	370,7	365,6
Finanzanlagen	370,7	365,5
<i>davon Beteiligungen</i>	0,2	0,2
<i>davon Sondervermögen Versorgung nach §18 LBesG M-V</i>	45,7	45,5
<i>davon Sondervermögen Zusatzversorgungskasse M-V (ZMV)</i>	1,0	0,0
<i>davon Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Publikumfonds, Spezialfonds Namensschuldverschreibungen, (Hypotheken)- Namenspandbriefe)</i>	237,2	237,2
<i>davon Sonstige Ausleihungen (Schuldscheindarlehen, Sparbriefe)</i>	86,6	82,6
Umlaufvermögen	42,3	41,0
Forderungen	7,6	6,6
<i>davon Finanzerträge für Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	1,0	0,8
Liquide Mittel	34,7	34,4
<i>davon Termingelder des Umlaufvermögens</i>	29,6	27,1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3,6	3,5
Bilanzsumme (vorläufig)	416,6	410,1

Passiva	31.12.2023 in Mio. €	31.12.2022 in Mio. €
Eigenkapital ohne Berücksichtigung der ZMV*	414,2	405,3
<i>davon Ergebnismrücklage Versorgung</i>	359,3	355,1
<i>davon Versorgungsrücklage nach §18 LBesG MV</i>	45,7	45,5
Rückstellungen ohne Berücksichtigung der ZMV*	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	1,4	2,8
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	2,0
* Zusatzversorgungskasse M-V (ZMV)		
Ergebnismrücklage bzw. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der ZMV	1,0	-14,7
Rückstellung	0,0	14,7
Bilanzsumme (vorläufig)	416,6	410,1

6.4.2 Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die vorläufige ungeprüfte Ergebnisrechnung für das Jahr 2023 (Auszug) **ohne** die Berücksichtigung der ZMV stellt sich wie folgt dar:

Erträge	31.12.2023 in Mio. €	31.12.2022 in Mio. €
1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Leistungsentgelte	68,6	68,2
2 Finanzerträge	3,1	8,0
3 Sonstige Erträge	0,1	0,1
Summe der Erträge	71,8	76,3

Aufwendungen	31.12.2023 in Mio. €	31.12.2022 in Mio. €
1 Personalaufwendungen	6,2	5,8
<i>davon eigenes Personal</i>	0,9	0,8
<i>davon Dienstleistung</i>	5,3	5,0
2 Versorgungsaufwendungen	54,4	48,8
<i>davon eigenes Personal</i>	0,0	0,0
<i>davon Dienstleistung</i>	54,4	48,8
3 Sach- und Dienstleistungen	2,1	1,9
4 Abschreibungen	0,0	0,0
5 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,0	0,5
6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,0	0,0
7 Sonstige Aufwendungen	0,2	0,1
Summe der Aufwendungen	62,9	57,1
Einstellung/Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen (saldiert)	1,2	16,0
Jahresüberschuss	7,7	3,2

Die Zusatzversorgungskasse M-V hat keinen Einfluss auf das Jahresergebnis des

VM-V und wurde in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.

7. Bereich Beihilfe

<p>Bereichsleitung</p> <p>Beihilfeumlage- kasse</p>		<p>Telefon: 0385 30 31 500</p> <p>E-Mail: heike.ellersiek @v-mv.de</p>
--	---	--

7.1 Allgemeines

7.1.1 Mitgliederbereich der Beihilfeumlagegemeinschaft

Das Team der Beihilfe in Schwerin betreute im Geschäftsjahr 131 Mitgliederdienststellen (Vj. 131) mit 1.708 (Vj 1.612) Versorgungsempfänger/innen und 1.279 (Vj 1.308) aktive Beamte/innen in der Solidarumlagegemeinschaft des Kommunalen Versorgungsverbandes V-MV.

Die Festsetzung und Gewährung von Beihilfe richtet sich gemäß § 80 Abs. 7 Landesbeamtengesetz nach den für den Bundesbereich geltenden Beihilfevorschriften – Bundesbeihilfeverordnung (BBhV). Somit war die „Verordnung über Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen – BBhV“ vom 13.02.2009, zuletzt geändert

durch die 9. Verordnung zur Änderung der BBhV vom 01.12.2020, in Kraft getreten am 01.01.2021 (BGBl. I S. 2713) und zur Durchführung der BBhV - die Zweite allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhVVwV) vom 28. 02.2022 anzuwenden.

Beihilfeumlagen

Für die von der Beihilfeumlagekasse zu erfüllenden Verpflichtungen werden jährlich von den Mitgliedern Umlagen, die unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Aufwandes in Umlagegruppen gebildet werden, entsprechend § 32 der Satzung des VM-V erhoben.

	Privat krankenversicherte Beihilfeberechtigte	gesetzlich krankenversicherte Beihilfeberechtigte
Aktive Beamt*innen	2.200 € (Vj. 2.100 €)	120 € (Vj. 120 €)
Versorgungsempfänger*innen	6.300 € (Vj. 6.060 €)	120 € (Vj. 240 €)

Nach Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen sowie der Berechnung der Höhe der zu bildenden Rücklagen entsprechend § 34 der Satzung des VM-V wurde ein

überschüssiger Betrag an die Mitglieder mit aktiven Beamten/innen und auch an die mit Versorgungsempfänger/innen ausgeschüttet.

7.1.2 Bereich Dienstleistungen

Im Geschäftsjahr betreute das Team der Beihilfe ca. 530 (Vj. ca. 520) Beihilfeberechtigte der IKK Nord und 60 (Vj. 59) Beihilfeberechtigte von acht Sparkassen des Landes

Mecklenburg-Vorpommern bei der Festsetzung der Beihilfe nach den beihilferechtlichen Regelungen des Landes M-V unter Erhebung einer Verwaltungsgebühr.

7.1.3 Bereich Heilfürsorge

Die Gewährung von Heilfürsorge an die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes der Berufsfeuerwehren der Mitglieder des VM-V richtet sich nach dem Landesbeamten-gesetz § 114 i. V. mit der Feuerwehr-beamten-Heilfürsorgeverordnung – FwHeil-fürsVO M-V.

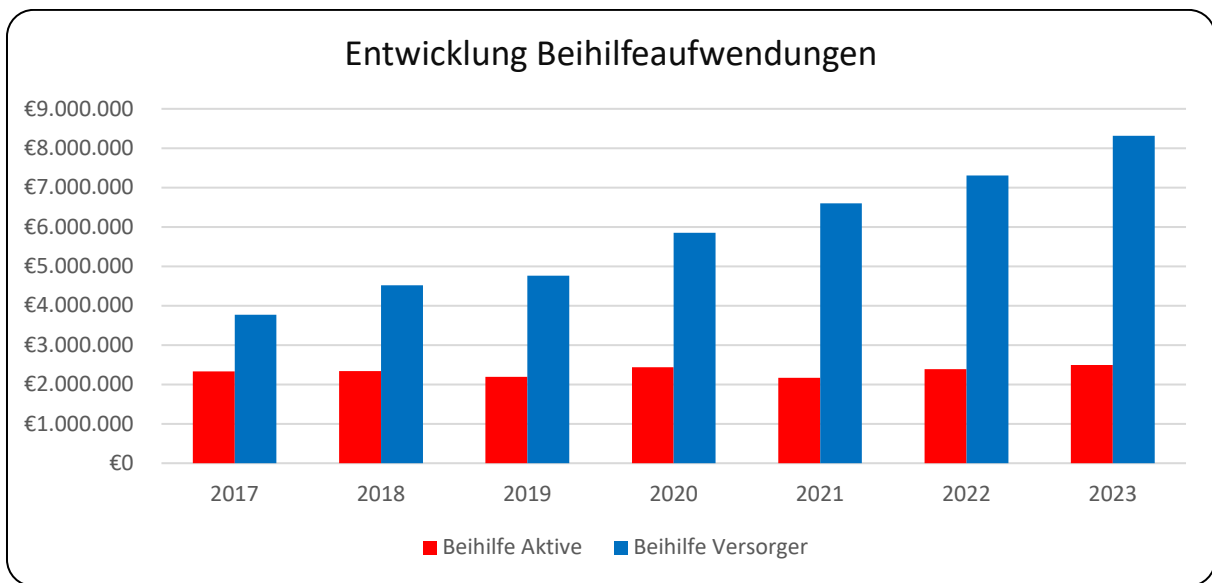
Für die Mitglieder des VM-V - Hansestadt Wismar, Neubrandenburg und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden die vertraglich geregelten Dienstleistungen der Heilfürsorgegewährung an die Feuerwehr-beamten/innen unter Erhebung einer Ver-waltungsgebühr ausgezahlt.

Für die Mitglieder des VM-V - Hansestadt Greifswald und Landeshauptstadt Schwerin werden die Beihilfe - Festsetzungen für die berücksichtigungsfähigen Angehörigen in der Beihilfe der Feuerwehrbeamten /innen nach der Bundesbeihilfeverordnung, sowie ausgewählte Heilfürsorgeberechnungen und Festsetzungen (nach der Feuerwehr-beamten-Heilfürsorgeverordnung), unter Erhebung einer Verwaltungsgebühr an die Mit-glieder zur Auszahlung an die Antragsteller zugestellt.

7.2. Aufgabenerfüllungen

7.2.1 Leistungen im Mitgliederbereich - Beihilfeumlage

Beihilfeaufwendungen insgesamt		
Geschäftsjahr	Aktive Beamte/ Beamtinnen	Versorgungsempfänger/ innen
2020	2.440.440 €	5.854.458 €
2021	2.167.414 €	6.602.847 €
2022	2.389.665 €	7.308.244 €
2023	2.498.318 €	8.318.966 €

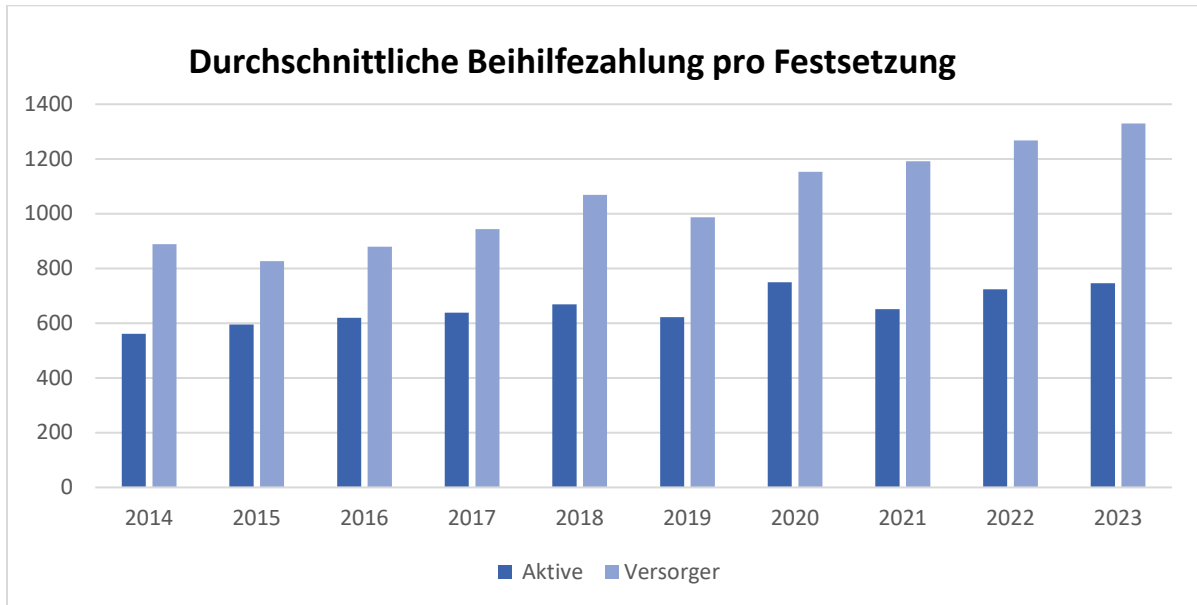


Die gesamten Beihilfeaufwendungen an die Mitglieder der Solidargemeinschaft der Beihilfe des VM-V erhöhten sich auf 10,8 Mio. €, das entspricht einer Steigerung von 11,4 % (Vj. 9,7 Mio. €).

Höhere Beihilfezahlungen waren bei den gestiegenen Krankenhausaufhalten mit anschließender Anschlussheilbehandlung und Arzneimittelverordnungen / Käufe zu verzeichnen.

Durchschnittliche Beihilfezahlungen je Festsetzung

Geschäftsjahr	Aktive Beamte/ Beamtinnen	Versorgungsempfänger/innen
2017	638 €	943 €
2018	669 €	1.069 €
2019	622 €	987 €
2020	750 €	1.153 €
2021	651 €	1.192 €
2022	726 €	1.268 €
2022	746 €	1.329 €

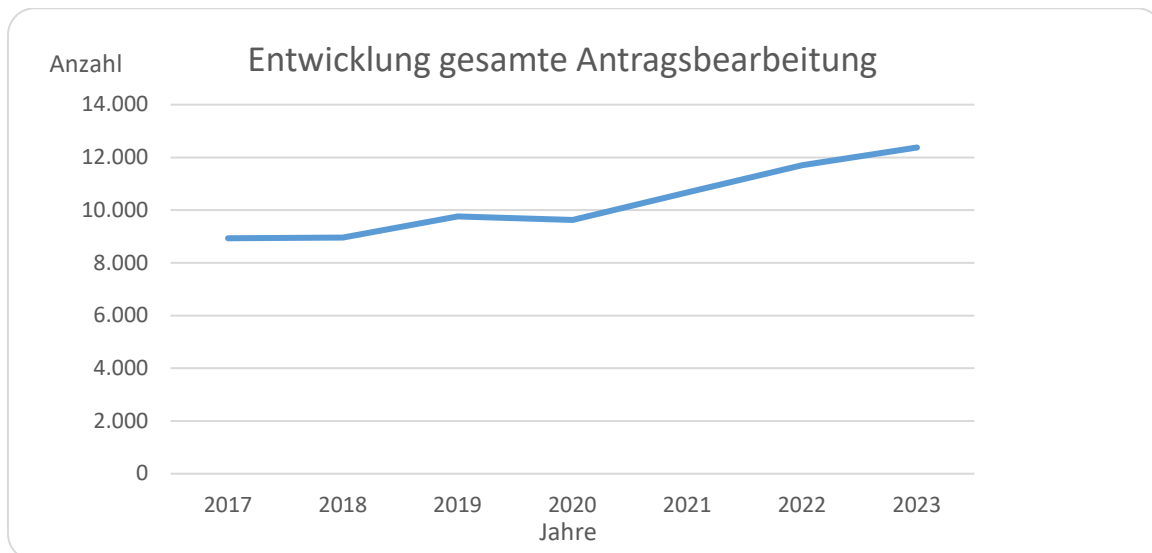


In den letzten 6 Geschäftsjahren erhöhte sich die durchschnittliche Beihilfeauszahlung pro Beihilfefestsetzung bei den Aktiven

um 108 € (16,93 %) und bei den Versorgern um 386 € (40,93 %).

Gesamte **Antragsbearbeitungen** in den Geschäftsjahren:

Geschäftsjahr	Gesamte Antragsbearbeitungen
2017	8.932
2018	8.964
2019	9.755
2020	9.624
2021	10.672
2022	11.708
2023	12.375



In den letzten 6 Geschäftsjahren erhöhten sich die Bearbeitungsvorgänge um 3443 Antragsbearbeitungen (38,55 %). Aufgrund der ständig wachsenden Vielfältigkeit in den einzelnen Aufwendungsarten – z. B. im Arznei-

mittelbereich, bei neuen Behandlungsmöglichkeiten, neuen Hilfsmitteln, verschiedenen Pflegekombinationen sind auch die Bearbeitungszeiten für notwendige beihilferrechtliche Prüfungen zur rechtssicheren Beihilfefestsetzungen gestiegen.

7.2.2 Leistungen im Bereich Dienstleistungen

109 (Vj. 95) Abrechnungsfälle für die Beihilfeberechtigten der acht Sparkassen des Landes M-V und 254 (Vj. 226) Beihilfe -

Festsetzungen der Mitglieder der IKK – Nord kamen zur Abrechnung.

7.2.3 Leistungen im Bereich Heilfürsorge

Bei der Gewährung von Heilfürsorge an Feuerwehrbeamten/innen der Mitglieder Neubrandenburg, Hansestadt Wismar und Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurden insgesamt 1.518 (Vj. 1455) (plus 4,33%) Festsetzungen abgerechnet und zur Auszahlung angewiesen.

Für die Berechnungen und Festsetzungen von Heilfürsorgeleistungen (zahnärztliche Berechnungen oder Heilpraktiker - Behandlungen) der Mitglieder Stadt Greifswald und Landeshauptstadt Schwerin, konnten 98 (Vj. 87) Abrechnungsfälle bearbeitet werden.

7.2.4 Informationen

Durch Beendigung des Nutzungsvertrages zur Beihilfeberechnung musste ein neues Abrechnungsverfahren ausgewählt werden. Das Projekt Beihilfe – Einführung des Beihilfeberechnungsverfahrens GEBIS bei der Beihilfe VM-V in Schwerin – in Kooperation mit dem Kommunalen Versorgungsverband

Brandenburg KVBbg befindet sich nach erfolgreichem Projektstart (Projektinitiierung, Festlegung der Projektziele), der Analyse und Konzeption in der weiteren termingerechten Umsetzung, diese soll im Frühjahr 2025 erfolgen.

Das Team der Beihilfe folgte am 23.03.2023 einer Einladung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zur Besprechung der Feuerwehrbeamten-Heilfürsorgeverordnung M-V (FwHeilFürsVO M-V), da die letzte berücksichtigte Änderung 2012 war. Ziel war die Erstellung eines Eckpunktapiers als Grundlage einer Verordnung zur Änderung der gültigen Rechtsgrundlage.

Nach einem erfolgreichen Auswahlverfahren im Juni 2023 konnte das Team zwei neue Mitarbeiterinnen gewinnen. Ab 2024 werden die beiden Sachbearbeiterinnen in die Beihilfe/Heilfürsorgesachbearbeitung eingearbeitet, denn zum Ende 2024 und zum 01.08.2025 starten zwei Sachbearbeiterinnen in die Rente.

7.2.5 Streitverfahren

7.2.5.1 Widerspruchsverfahren

Insgesamt wurden gegen die Beihilfefestsetzungen des VM-V 47 Widersprüche eingereicht; 35 Widersprüche konnten durch Nachreichung von geforderten Unterlagen bzw. ärztlichen Bescheinigungen auf dem


Verwaltungsweg vollständig abgeholfen werden, 12 Widersprüche wurden mit Widerspruchsbescheiden als unbegründet zurückgewiesen.

7.2.5.2 Klagen

Am 29.09.2022 ging ein Verwaltungsstreitverfahren beim VG Schwerin ein. Die Verhandlung beim VG steht noch aus. Streitge-

genstand sind nicht beihilfefähige wahlärztliche Leistungen während eines stationären Krankenhausaufenthaltes.

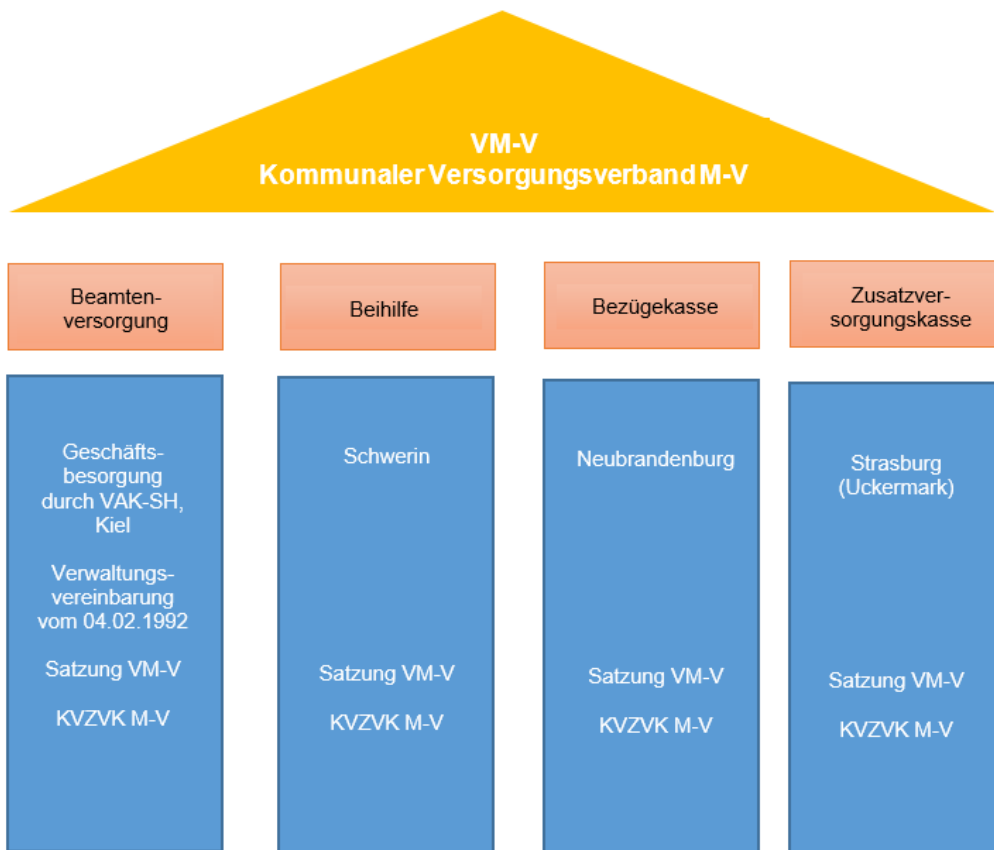
8. Zentrale Kommunale Bezügekasse

<p>Bereichsleitung</p> <p>Zentrale Kommunale Bezügekasse</p>		<p>Telefon: 0395 56 39 90 815</p> <p>E-Mail: fanny.komnick @v-mv.de</p>
--	---	---

8.1 Allgemeines

Der Kommunale Versorgungsverband M-V steht als natürlicher Partner wegen der bereits im Kommunalen Versorgungsgesetz definierten Pflichtmitgliedschaft in den Bereichen Beamtenversorgung und Beihilfe sowie Zusatzversorgung der Angestellten seit über 25 Jahren in ei-

nem engen Verhältnis zu seinen Mitgliedern. Ein vertrauens- und respektvoller Umgang prägen die gegenseitige Zusammenarbeit. Auch unterwirft sich die Bezügekasse des Versorgungsverbandes seit nunmehr 10 Jahren diesem Leitgedanken im Bereich der Besoldungs- und Entgeltabrechnung.



Das Gesetz zur Änderung des kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes vom 11. März 2015 hat die Grundlage geschaffen, dass der VM-V durch seine ZKB auch die Berechnung von Bezügen (Besoldung und Entgelte) nach beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Regelungen sowie ergänzende Aufgaben für seine Mitglieder übernehmen kann. Die Mitglieder des VM-V können auf Antrag die Berechnung von Bezügen sowie weitere ergänzende Personaldienstleistungen übertragen.

Ihre Aufgaben erfüllt die ZKB nicht gewinnorientiert, so dass die mit der Übertragung verbundenen Verwaltungsgebühren ausschließlich kostendeckend kalkuliert werden. Kompetente Partner und technische Unterstützung haben die Bezügekasse begleitet. Gemeinsam können wir vorhandenes Know-how nutzen, Synergien heben und den Mitgliedern professionelle Dienstleistungen mit hoher Effizienz anbieten. Es

8.2 Ausblick

Unser technischer Partner und verantwortliches Rechenzentrum für die Leistungen der Bezügekasse sowie Impulsgeber für den digitalen Wandel ist seit 2013 weiterhin das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe in Lemgo. Gemeinsam mit dem Rechenzentrum nutzten wir das Jahr, um die Dienstleistung der ZKB digitaler zu gestalten. Allen Mitgliedern der ZKB wurde das Mitarbeiterportal LOGA3 eingerichtet. So konnten der Papierbeleg, also

8.3 LOGA3 das Mitarbeiterportal

LOGA3 ist ein Webportal für Mitarbeiter und Führungskräfte. Mit dem Mitarbeiterportal können Mitarbeiter:innen jederzeit, ortsunabhängig und über unterschiedliche Endgeräte auf relevante Informationen zugreifen. Die Private Cloud gibt jederzeit Zugriff auf alle archivierten Dokumente, persönlichen Dokumente, Bezügeabrechnungen sowie sämtliche Bescheinigungen. Mitarbeiter:innen erhalten einen Überblick über die zu ihrer/seiner Person gespeicherten Daten. Dies entspricht den Rechten aller Beschäftigten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

geht um die Zukunftsfähigkeit der ZKB mittels Prozessoptimierung, Kundenorientierung und Qualitätssicherung. Die Verantwortlichkeit obliegt dem Direktor, der gemeinsam mit der Abteilungsleiterin die strategische Weiterentwicklung der ZKB weiter vorantreibt. Der stetige Zuwachs an Abrechnungsfällen und der organisatorische Aufwand bewältigt neben der Abteilungsleiterin ein Team mit acht Bezügerechner:innen. Die Struktur der Finanzierung und auch das Wachstum der Bezügekasse finden in der aktuellen Haushaltsplanung Berücksichtigung.

Im Geschäftsjahr 2023 betreute die Bezügekasse 5.986 Abrechnungsfälle von 63 Mitgliedern (Grundmandanten) mit den dazugehörigen Untermantanten (Städte, amtsangehörige Gemeinden, Eigenbetriebe). Die jährlich abgerechneten Personalkosten belaufen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 280,5 Mio. Euro.

die ausgedruckte und kuvertierte Bezügeabrechnung (Entgeltnachweis und Besoldungsabrechnung), durch die Bereitstellung einer digitalen Bezügeabrechnung über ein Webportal ersetzt werden. Ziel ist der nachhaltige Umgang mit Ressourcen. Auch vermeiden wir die Weiterreichung der gestiegenen Druckkosten (Papier- und Versandkosten). Weiterhin wurde das Modul Reisekosten allen Mitgliedern der ZKB einheitlich zur Verfügung gestellt.

Mit Einsatz des Portals können Mitarbeiter:innen die digitale Bezügeabrechnung sowie die Jahreslohnsteuerbescheinigung abrufen. Auch unterstützt das Mitarbeiterportal Loga3 die interne Kommunikation und Projektarbeit. Arbeitgeber können der gesamten Belegschaft Informationen auf einer einheitlichen Benutzeroberfläche zur Verfügung stellen. Die modular aufgebaute Benutzeroberfläche ermöglicht mit geringem Aufwand weitere mitarbeiterspezifische Anwendungen in die Weboberfläche zu integrieren.

Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass die Lektüre unseres Geschäftsberichtes Sie von den erbrachten Dienstleistungen des VM-V überzeugen konnte. Wir sind stets bemüht, unsere Dienstleistungen für unsere Mitglieder zu optimieren.

Die Neuausrichtung unserer ZBK auf unseren neuen IT-Partner OWL-IT sowie die ersten Erfahrungen mit der seit Anfang des Jahres zu erhebenden Umsatzsteuer auf einige Dienstleistungen des VM-V werden weiterhin wichtige Themen im Jahr 2024 sein.

Ein großes Thema im Jahr 2024 wird natürlich auch wieder die Fortsetzung der

Digitalisierung im VM-V sein, um als zukunftsfähiger Arbeitgeber im Wettbewerb um qualifiziertes Personal bestehen zu können.

Um jetzige und zukünftige Aufgaben des VM-V erfolgreich in der Zukunft zu meistern, bedarf es unserer hochmotivierten Kolleginnen und Kollegen. Nochmals sei dem gesamten Team des VM-V zu seinen hervorragenden Leistungen gedankt.

Kiel, im September 2024

gez. Nils Lindemann
Direktor des VM-V

FOTOCREDITS

Bilder: Hanna Börm Fotografie

Rückseite: Laura Grashoff



Kommunaler **V**ersorgungsverband
Mecklenburg-**V**orpommern

Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

 info@v-mv.de

 www.v-mv.de

